

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	08.08.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	237/2023-9
Stand	13.07.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße in Widdig

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wiederherstellung des Straßenzustandes:

Der Hinweis des Petenten auf die Verlegung des Glasfaserkabels am Rand seiner privaten Grundstücksfläche ist berechtigt. Das Glasfaserkabel wurde vom Versorgungsträger umgehend in die städtische Fläche umgelegt und der Graben wieder verschlossen. Betr. der bemängelten Asphaltoberfläche im ehem. Grabenbereich hat die Stadtverwaltung über den Versorgungsträger eine Lösung angeregt. Die Stadtverwaltung hat keinen direkten Einfluss auf Arbeiten außerhalb städtischer Flächen.

2. Teilstück St.-Georg-Str. 24 und 31:

Die kritisierten Mängel im städtischen Straßenraum (großflächiger Wasserstau und Wasserübertritt auf private Grundstücke) werden abgestellt, soweit das in der provisorischen Sankt-Georg-Straße mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Betr. die Entwässerung von befestigten Privatflächen über städtische Straßenflächen wird auf die Abwasserbeseitigungssatzung des Stadtbetriebs Bornheim AöR vom 10.04.2017 hingewiesen. Darin ist geregelt, dass Niederschlagswasser von befestigten privaten Flächen mit einer Größe über 10 m² nicht ohne Einwilligung des Stadtbetriebs Bornheim AöR oberirdisch über städtische Straßenflächen entwässert werden darf. Ohne Einwilligung müssten solche Flächen auf dem Privatgrundstück mit einer wirksamen Entwässerungseinrichtung ausgestattet und satzungskonform

entwässert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Finanzmittel stehen im Haushalt unter Sachkonto 523200, PSP 16201 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒
☐

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐
☐

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Das Vorhaben ist klimaneutral.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße